

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 30. Juli 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Organe der Stadt und Mitgliedschaft in Institutionen und Verbänden

Der Besetzung der Ausschüsse, Verbandsversammlungen und Institutionen entsprechend der Zusammenstellung in Vorlage 115/2024 wird zugestimmt.

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

1. Stadtrat Friedrich Köhler wird zum ersten stellvertretenden Bürgermeisters gewählt.
2. Stadtrat Michael Schopf wird zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Kommunale Wärmeplanung

- Vorstellung des Abschlussberichts und Beschlussfassung

1. Den erarbeiteten Zielszenarien, der Handlungsstrategie sowie dem Maßnahmenkatalog wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten planerischen Schritte zur Umsetzung der fünf priorisierten Maßnahmen einzuleiten.
3. Es wird ein Arbeitskreis „Klimaschutz“ (AKK) als beratender Ausschuss gebildet. Dieser Arbeitskreis befasst sich mit der kommunalen Wärmeplanung und unterstützt die Verwaltung bei der Umsetzung.
Er setzt sich zusammen aus:
 - a. Mitarbeitenden der Verwaltung
 - b. Fachlich versierte bzw. interessierte Personen des Gemeinderats
(eine Person aus jeder Fraktion und Frau Marianne Pop, SIP, bei Interesse)
 - c. Bedarfsorientiert geladene Fachexpertinnen und Fachexperten.

Mineral-Parkfreibad

- Vergabe der energetischen Maßnahmen

1. Die Fa. Schirmer Abdecksysteme, Diessen am Ammersee, wird beauftragt, die Beckenabdeckung zum Angebotspreis von 141.248,00 € ohne 19% MwSt. zu liefern und einzubauen.
2. Die Firma Saur, Neckarwestheim, wird beauftragt die Heizungsinstallation zum Angebotspreis von 125.100,44 € ohne 19% MwSt. auszuführen.
3. Die Bauleitung und Abrechnung der Maßnahmen wird von Fritz Planung, Bad Urach, in der Winterzeit nach der Saison 2024, ausgeführt.

Bebauungsplan "Luisen Höfe"

- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans „Luisen Höfe“ in der Fassung vom 15.02.2024 vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Ausführungen in der Anlage 1 zur Vorlage 108/2023/2 beschlossen.

2. Da die Änderungen im Planentwurf offensichtlich nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führen, wird auf eine erneute Veröffentlichung verzichtet.
3. Der Bebauungsplan „Luisen Höfe“ in der Fassung vom 08.07.2024 und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als jeweils selbständige Satzung beschlossen:

Satzung über den Bebauungsplan „Luisen Höfe“

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 30.07.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Luisen Höfe“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der zurzeit gültigen Fassung und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 4 der GemO in der zurzeit gültigen Fassung als jeweils selbständige Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Lageplan in der Fassung vom 08.07.2024).

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus Lageplan mit zeichnerischen Teil und textlichem Teil in der Fassung vom 08.07.2024, einschließlich Begründung vom 08.07.2024 mit Umweltbericht vom 08.07.2024.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Besigheim,

Dr. Bargmann
Bürgermeister

[Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2024/2025](#)

1. Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten werden zum 01.09.2024 erhöht.
Die Höhe des Elternbeitrags in den Kindertagesstätten wird ausgehend vom Landesrichtsatz gestaffelt nach dem Umfang der Betreuungszeit sowie nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Beitragsschuldners leben.

2. Werden Kinder unter 3 Jahren in Kindergartengruppen betreut, wird bis zu dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, ein Zuschlag von 100% erhoben.
3. Im Einzelnen gelten die Beitragssätze entsprechend der Anlage 2 (Kindergartenjahr 2024/2025) zur Vorlage 114/2024. Es werden 11 Monatsbeiträge erhoben. Der Ferienmonat August ist beitragsfrei.
4. Für Kinder unter 3 Jahren wird im Aufnahmemonat der Beitrag um 50% ermäßigt, wenn in der Eingewöhnungsphase die Einrichtung nur stundenweise besucht werden kann.
5. Die Kosten für die Mittagsverpflegung und die Getränkepauschale sind zusätzlich zu entrichten.
 Der Preis für die Mittagsverpflegung beträgt unverändert ab 01.09.24:
 Für 1 Tag in der Woche 20,00 Euro im Monat
 Für 2 Tage in der Woche 40,00 Euro im Monat
 Für 3 Tage in der Woche 60,00 Euro im Monat
 Für 4 Tage in der Woche 80,00 Euro im Monat
 Für 5 Tage in der Woche 100,00 Euro im Monat
 Die Getränkepauschale beträgt 2 €/Monat
 Es werden 11 Monatsbeiträge erhoben. Der Ferienmonat August ist beitragsfrei

Bebauungsplan der Gemeinde Gemmrigheim in der Gemmrigheimer Straße in Besigheim - Stellungnahme der Stadt Besigheim im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme im Sinne der Ausführungen unter III. Begründung (Vorlage 117/2024) abzugeben.

Gehweg entlang der Turmstraße - Absicherung der Fußgänger -

1. Der Beschluss vom 14.02.2023 wird aufgehoben.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Leistungen des übrigen Gehwegausbaus durch die Netze BW in einem gemeinsamen Leistungsverzeichnis öffentlich ausschreiben zu lassen. Die hierfür erwarteten Finanzmittel in Höhe von ca. 45.000,- € werden im Haushaltsplan 2025 angemeldet.

Nordpark: 1. Teil des ersten Bauabschnitts, weitere Abschnitte Südpark: Under the Bridge

1. Der fortgeschriebenen Planung des Nordparks nach den Bedingungen der wasserschutzrechtlichen Erlaubnis wird zugestimmt.
2. Die Bauarbeiten zur Umsetzung des 2. Teils des ersten Bauabschnitts im Nordpark Besigheim werden von Landschaftsarchitekt Roland Wagner, Stuttgart, ausgeschrieben. Der Architekt legt dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vor.
3. Nach Planung und Ausschreibung des Straßenplatzes in der Hauptstraße durch das Büro BS Ingenieure wird auch diese Umsetzung von Roland Wagner als Bauleiter betreut. Die Ausführung erfolgt zeitgleich mit dem 2. Teil des ersten Bauabschnittes.
4. Den Kosten dieser Maßnahme wird zugestimmt.
5. Der Sperrung der Hauptstraße für ca. 3 Monate während der Bauarbeiten gem. Ziffer 3 wird zugestimmt.
6. Dem Standort des Bouleplatzes wird zugestimmt.

7. Dem Standort des Stadtmodells wird zugestimmt, die Ausführung wird nach Vorliegen von ausreichend hohen Spenden und Sponsoring vorgenommen.
8. Der Einrichtung von 14 Parkplätzen in unmittelbarer Nähe des Vereinsheims des Radsportvereins, außerhalb der Parkanlage, wird zugestimmt.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob im Grünkeil ein Pumptrack möglich ist.
10. Der Ausführung des Jugendortes „Under the Bridge“, in der vorstellten Form, wird zugestimmt.
11. Am Straßenplatz wird ein Hinweisschild für Radfahrer Richtung Altstadt errichtet.
12. Die Verwaltung wird beauftragt einen niveaugleichen Ausbau derENZbrücke mit gleichem Belag wie beim Straßenplatz zu untersuchen und Kosten zu ermitteln.

Die Anträge der BMU-Gemeinderatsfraktion auf Erhalt von Bestandsbäumen im Nordpark, auf Realisierung des Bouleplatzes im Bereich der Festwiese sowie auf Verzicht des geplanten Bouleplatzes am Standort zwischen Enzweg und dem Anschluss an die Zufahrt zu Sun Chemical wurden mehrheitlich abgelehnt.